

6. Tarifpolitische Konferenz des EMB „Arbeitsplätze, Rechte und Tarifverhandlungen“

Madrid, 17. & 18. November 2009

DAS KONZEPT EINER GEMEINSAMEN FORDERUNG

Der Europäische Metallgewerkschaftsbund hat einen wichtigen Schritt in der weiteren Koordinierung der nationalen Tarifpolitik getätigt, indem er den Grundsatz europaweiter gemeinsamer Forderungen aufstellte. Der dahinter stehende Gedanke ist, eines der bedeutendsten Elemente in den Tarifverhandlungsrunden aller europäischen Länder herauszustellen. In diesem Sinne ist selbstverständlich, dass dies nur eine Forderung von vielen ist, die in nationalen Tarifverhandlungsrunden gestellt werden können; eine Forderung, die zudem weder begrenzt noch restriktiv ist. Die Gewerkschaften sind aufgefordert, mit dieser gemeinsamen Forderung offen und kreativ umzugehen und sie an das System in ihrem jeweiligen Land anzupassen.

Ein wichtiges Element einer gemeinsamen Forderung ist die Übermittlung einer klaren politischen Botschaft gegenüber den Arbeitgebern und zwar dahingehend, dass das Thema für die Arbeitnehmer in ganz Europa von großem Interesse ist und die Gewerkschaften zu einer engen Zusammenarbeit in diesem Bereich fest entschlossen sind. Es ist außerdem wichtig, die Bedeutung sowohl des Themas als auch der politischen Botschaft gegenüber all unseren Gewerkschaftsmitgliedern ebenso wie den Entscheidungsträgern in den nationalen Regierungen, im EU-Parlament und in der EU-Kommission aufzuzeigen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir von den nationalen Gewerkschaften, dass sie im Rahmen ihrer Aktivitäten, ihrer Veröffentlichungen, auf ihren Internetseiten usw. in großem Maße das Logo des EMB und das der Kampagne einsetzen, um somit zur Schaffung eines europäischen Bildes und zur Sichtbarkeit unserer Strategie einer gemeinsamen Forderung beizutragen.

Eine gemeinsame Forderung wird durch die Tarifpolitische Konferenz des EMB auf den Weg gebracht und vom EMB-Exekutivausschuss genehmigt. Sie wird im Zeitraum zwischen zwei Konferenzen (4 Jahre) in den Aktivitäten des EMB und der Mitgliedsorganisationen besonders hervorgehoben, wobei sie keineswegs nur auf diesen Zeitraum begrenzt ist. Sobald eine gemeinsame Forderung verabschiedet wird, behält sie ihre Bedeutung und wird kontinuierlich weiterverfolgt. Es wird nicht zwangsläufig alle vier Jahre eine gemeinsame Forderung geben; dies obliegt der Entscheidung des EMB-Exekutivausschusses auf der Grundlage der Evaluierung dieser gemeinsamen Forderungen sowie des Nutzens, der Notwendigkeit und der Aktualität bestimmter zu behandelnder Themen.

Die gemeinsame Forderung umfasst politische, auf europäischer Ebene vereinbarte Ziele, eine Umsetzungsmethode („Offene Methode der Koordinierung“ - OMK), einen Zeitrahmen und eine Kampagne.

Erster Schritt:

Sobald der Exekutivausschuss für den Grundsatz der gemeinsamen Forderung sowie das Thema grünes Licht erteilt hat, wird auf der Tarifpolitischen Konferenz des EMB eine Vereinbarung über die politischen Ziele auf europäischer Ebene getroffen. Auf dieser Konferenz wird zudem über die umfassenden politischen Ziele, ein Evaluierungsverfahren und den Zeitrahmen entschieden. Auf der darauf folgenden Exekutivausschusssitzung wird dann der Beschluss verabschiedet.

Zweiter Schritt:

Die Ziele des EMB werden durch die Mitgliedsorganisationen des EMB in die nationale Umsetzungspolitik übertragen. Die Mitgliedsorganisationen legen die bestgeeigneten Umsetzungsmaßnahmen in Form einer „Roadmap“ fest:

- Was? (aus der Auswahlliste, die lediglich als Beispiel dient und nicht erschöpfend ist, in kreativer Art und Weise und an die nationalen Systeme angepasst)
- Wie? (Welche Aktionen, welche Publikationen, welche Tarifverhandlungsrunde, welche Verhandlungsebene? usw.)
- Wann? (Zeitrahmen)
- Erfolgskriterien? (Was betrachtet die Gewerkschaft als Erfolg im Zusammenhang mit der gemeinsamen Forderung? – Ist es das Verfahren und/oder die Ergebnisse?)

Diese Roadmaps sind anschließend innerhalb von 4 Monaten nach Beschlussfassung auf der Tarifpolitischen Konferenz an das EMB-Sekretariat zu senden. Das EMB-Sekretariat arbeitet daraufhin den „Terminplan“ für die gemeinsame Forderung des EMB aus, um eine Übersicht darüber zu vermitteln, wann, wo und wie die Gewerkschaften beabsichtigen, über die gemeinsame Forderung in ihren jeweiligen Ländern zu verhandeln und wie sie um Unterstützung für deren Umsetzung werben können (Kampagne). Während des Kampagnenzeitraumes wird der EMB die Mitgliedsorganisationen jedes Jahr um Informationen über den aktuellen Sachstand hinsichtlich ihrer Roadmaps bitten.

Dritter Schritt:

Evaluierung und Benchmarking

Der EMB-Ausschuss Tarifpolitik wird die Umsetzung auf Grundlage der Roadmaps auswerten, um somit Beispiele guter Umsetzungen herauszukristallisieren, zu evaluieren und bekannt zu geben und zu beurteilen, ob und wie bewährte Praktiken in anderen Ländern Anwendung finden könnten. Der Abschlussbericht über die Umsetzung führt anschließend zu Vorschlägen bezüglich der Kriterien zur Auswahl bewährter Praktiken (Inhalt und Verfahren) und deren

Weiterentwicklung sowie der Weiterverfolgung und Umsetzung möglicher anderer Initiativen des EMB.

Kampagne für die Gemeinsame Forderung

AKTEURE	MAßNAHMEN
EMB-Sekretariat	Auftaktveranstaltung mit Pressekonferenz maximale Nutzung der Internetseite Umsetzungszeitplan Einbindung anderer EMB-Ausschüsse, des EGB, sonstiger europäischer Industrieverbände, des IMB und CEEMET Evaluierung („bewährte Praktiken“) im EMB-Exekutivausschuss Evaluierungsbericht
Mitgliedsorganisationen des EMB	Pressekonferenzen zu Beginn der Verhandlungen über die Gemeinsame Forderung Veröffentlichungen in Gewerkschaftsmagazinen Verknüpfung der Internetseiten der Mitgliedsorganisationen mit der Sonder-Homepage des EMB sofern erforderlich, jährliche Aktualisierung der Roadmap Teilnahme an der Zwischen- und Abschlussevaluierung der Gemeinsamen Forderung ausführliche Berichterstattung an das EUCOBAN-System, insbesondere dann, wenn Informationen über die Gemeinsame Forderung verfügbar sind, um sie anderen Mitgliedsorganisationen bereitzustellen und diese in ihrer Arbeit für die Gemeinsame Forderung zu unterstützen sofern möglich, Vertreter anderer Mitgliedsorganisationen mit Beobachterstatus zur Teilnahme an nationalen Tarifverhandlungsrunden zu Themen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Forderung einladen
Kampagnematerial	Slogan, Logo, Plakate (auch Plakate, die um das eigene Logo der Mitgliedsorganisationen ergänzt werden können), Broschüren etc.
